



Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2010

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	140.036.229,03 €
Aufwandssumme:	10.836.668,11 €
Ertragssumme:	6.541.273,26 €
Jahresverlust:	4.295.394,85 €

2.

Der Jahresverlust von 4.295.394,85 € wird bis zu einer Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung des Abschlusses 2009 unterstützte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt.

In ihrem Abschlussbericht hat die PWC dem Jahresabschluss 2010 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt. Hierbei bitte ich in der Anlage II des Prüfberichtes die Seite 18 durch die ebenfalls beigefügte Austauschseite zu ersetzen. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers ist in der ursprünglichen Fassung vermerkt, dass der Jahresverlust insgesamt aus dem Haushalt der Stadt

ausgeglichen werden soll. Tatsächlich ist jedoch – wie dies bereits mit dem Wirtschaftsplan 2010 beschlossen worden war – ein Teilbetrag in Höhe von 1.100.835 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes auszugleichen und nur der diesen Betrag übersteigende Teil des Jahresverlustes soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden. Diese Änderung gegenüber der geübten Praxis der Vorjahre ist darauf zurückzuführen, dass das Landesverwaltungsamt schon bei der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2009 darauf hingewiesen hatte, dass nach § 8 Abs. 8 EigVO ein Wahlrecht dahingehend besteht, ob die Stadt den gesamten Verlust oder nur den zahlungswirksamen Teil des Verlustes übernimmt. Aufgrund der verschlechterten Haushaltslage der Stadt wurde seitens des Landesverwaltungsamtes seinerzeit eine komplette Übernahme des Jahresverlustes durch die Stadt für nicht mehr vertretbar gehalten.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um 240.496,87 €.

Diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 3,5 % gestiegenen Umsatzerlöse (198.283,41 €), die um 8,9 % gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (61.857,51 €) und auf die Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,78 % (124.274,61€) zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 5,83 % (145.042,50 €) höheren Abschreibungen und die um 26,53 % (138.721,59 €) höheren Zinsaufwendungen gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2010 auf 140.036.229,03 € (gegenüber 133.555.559,46 € in 2009).

Behandlung des Jahresverlustes:

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Anlage/n

- Prüfbericht PWC (öffentlich)
- Austauschseite (öffentlich)

Bericht

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
Völklingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Auftrag: 0.0877716.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit.....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle	8
IV. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebs bedeutsame Feststellungen.....	8
V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs	8
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
a) Vermögens- und Kapitalstruktur.....	17
b) Cashflow	20
c) Ertragslage	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	23
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BauGB	Baugesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung zuletzt geändert durch Art. 2 VO zur Änd. der KommunalhaushaltsVO und der EigenbetriebsVO vom 2. September 2013
etc.	et cetera
ff.	fortfolgend
GGM/ Betrieb/ Eigenbetrieb	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i.d.R.	in der Regel
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
JaPrüfVO	Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
Mio	Million(en)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 25. November 2016 erteilte uns die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen, als Dienstvorgesetzte der Werkleitung des

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb
der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen,
(im Folgenden kurz "GGM" oder "Betrieb" genannt)**

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I und II beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

- Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

- Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:

Die Werkleitung geht im Lagebericht einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes im Berichtsjahr ein.

In dem Abschnitt **Geschäftsverlauf** analysiert die Werkleitung die Ergebnisveränderung im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein um T€ 240 geringerer Jahresverlust erzielt.

Diese **Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf gestiegene Umsatzerlöse, erhöhte sonstige betriebliche Erträge und auf verminderte Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen einzeln auf.

Bei den **Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres** erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Die einzelnen Aufgabengebiete wurden organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen integriert.

Hinsichtlich der **voraussichtlichen Entwicklung** wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren wie etwa im Bäderbereich stark witterungsabhängig sind.

Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Einnahmeerhöhung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 ging jedoch die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefstand zurück. Bei den Gebühreneinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei

den Parkgebühreneinnahmen der City –Tiefgarage hat sich nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014 der positive Trend der Vorjahre verstärkt.

Die Werkleitung hebt hervor, dass die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte permanent zu einem Einsparzwang führt, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

In den Abschnitt **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch in Zukunft (bis zur Umsetzung der Re-kommunalisierung) auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein wird.

7. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

8. Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 EigVO hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und nach erfolgter Prüfung dem Stadtrat vorzulegen, der innerhalb eines Jahres den Jahresabschluss feststellen muss. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2000 bis 2010 sind nicht rechtzeitig aufgestellt und auch nicht rechtzeitig festgestellt worden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Kreditanstalt HypoVereinsbank, München, in Höhe von T€ 7.335 aufgenommen. Dieses hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2039 und wird mit 3,84 % p.a. verzinst.
10. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstmals unter Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften ergeben sich zum 1. Januar 2010 Bewertungsänderungen, die in Höhe von T€ 1 zu außerordentlichem Aufwand aus der Neubewertung der Alterszeitrückstellungen geführt haben.

IV. Sonstige für die Überwachung des Eigenbetriebs bedeutsame Feststellungen

11. Der GGM war - und ist auch in Zukunft - zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel der Mittelstadt Völklingen angewiesen. Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen - wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich - nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär. Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Mittelstadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

12. Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen (Kernhaushalt) zu integrieren. Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, die der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) entgegenstehen würde. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs werden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG sowie der JaPrüfVO (Saar) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild

von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Gemeinde mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.
17. Unsere **Prüfung** haben wir, mit Unterbrechungen, in den Monaten April bis November 2020 durchgeführt. Aufgrund der weltweiten Viruspanemie haben wir von vor-Ort Arbeiten abgesehen. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie der Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch sowie mittels Videokonferenzen statt.
18. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
19. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der Jahresabschlussprüfungsverordnung des Saarlandes und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B.

Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

20. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des GGM mit ihren Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken (vor allem Leistungs- und Entwicklungsrisiken) zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Werkleitung, der internen Revision und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des GGM haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der GGM ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des GGM durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und internes Berichtswesen sowie betriebsinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagevermögen und
- Allgemeine Computerkontrollen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit, der bei der GGM eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Sachanlagevermögen und Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen,
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Umsatzerlöse und Materialaufwand.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebs haben wir u.a. Grundbuchauszüge, Verkaufsverträge von Grundstücken, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Über die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen lag uns eine Saldenbestätigung zum Bilanzstichtag vor. Die Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen konnten mit den jeweiligen Darlehensverträgen und den darin enthaltenen Tilgungsplänen abgestimmt werden. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2010 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Der Werkleiter hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss mit dem ergänzenden Modul erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
25. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

26. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des GGM wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
27. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
29. Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgt nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f. EGHGB). Gemäß Artikel 67 Abs. 8 des EGHGB brauchen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang der Gesellschaft wurde darauf hingewiesen.

3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

33. Die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus geben wir folgende Hinweise:
- Der Betrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet.
 - Bei der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse der öffentlichen Hand für fertig gestellte Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2% jährlich aufgelöst.
 - Die Flüssigen Mittel des Betriebes werden von der Kasse der Mittelstadt Völklingen verwaltet, die hierfür ein Verrechnungskonto führt. Sie wurden unter den Forderungen gegenüber der Stadt Völklingen ausgewiesen.
 - Abweichend zu IDW RS HFA 3, Rz. 13 wurde die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen nur für diejenigen Mitarbeiter gebildet, die bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag geschlossen haben. Nicht berücksichtigt wurden Arbeitnehmer, welche die Altersteilzeitregelung einfordern können. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr geschlossen.
 - Die Gesellschaft hat bisher latente Steuern entsprechend § 274 HGB a.F. auf der Basis von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichem und steuerlichem Ergebnis ermittelt (GuV-orientiertes Konzept) und von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch gemacht.

Mit der Neufassung des § 274 HGB durch das BilMoG wurde das GuV-orientierte Konzept abgeschafft und das international gebräuchliche Bilanz-orientierte Konzept eingeführt, das sich an den Wertunterschieden von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsab-

grenzungsposten, die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren und zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken, orientiert. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden nun auch quasi-permanente Differenzen und steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Zum 1. Januar 2010 hat die Gesellschaft erstmals die latenten Steuern unter Anwendung der neuen Vorschriften ermittelt. Im Geschäftsjahr haben sich aktive latente Steuern aus unterschiedlichen Ansätzen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Handels- und Steuerbilanz ergeben. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Es wurde von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und somit keine aktive latente Steuer aktiviert.

34. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge der Werkleitung feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

35. Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2009 gegenübergestellt.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	4	0	-2	-50
Sachanlagen	121.503	87	116.143	87	5.360	5
Finanzanlagen	1	0	1	0	0	0
	121.506	87	116.148	87	5.358	5
Umlaufvermögen						
Forderungen an						
Öffentlich rechtliche	9	0	15	0	-6	-40
privaten Bereich	249	0	136	0	113	83
die Mittelstadt Völklingen	14.963	11	8.278	6	6.685	81
Sonstige Vermögensgegenstände	3.309	2	8.978	7	-5.669	-63
	18.530	13	17.407	13	1.123	5
	140.036	100	133.555	100	6.481	5
Passiva						
Eigenkapital	63.123	45	64.861	49	-1.738	-3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.403	17	18.699	14	5.704	31
	87.526	62	83.560	63	3.966	5
Rückstellungen	600	0	593	0	7	1
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	19.933	14	12.882	10	7.051	55
aus Lieferungen und Leistungen	1.058	1	925	1	133	14
gegenüber der Mittelstadt Völklingen	2.681	2	2.728	2	-47	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	28.238	20	32.867	25	-4.629	-14
	52.510	38	49.995	37	2.515	5
	140.036	100	133.555	100	6.481	5

36. Ursächlich für die Zunahme des **Anlagevermögens** waren per Saldo

- Zugänge von T€ 8.139
- Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 150 sowie
- planmäßige Abschreibungen von T€ 2.631.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens siehe Anlage II.

37. Die **Forderungen an die Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen mit T€ 13.631 (Vorjahr: T€ 6.915) die bei der Stadt Völklingen für den Betrieb geführte Sonderkasse, mit T€ 1.305 (Vorjahr: T€ 1.313) zum Bilanzstichtag ausstehende Mieten für die von den verschiedenen Ämtern genutzten Gebäude sowie noch ausstehende Forderungen aus sonstigen Serviceleistungen des GGM in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 36).
38. Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** resultieren mit T€ 3.227 (Vorjahr T€ 8.902) im Wesentlichen aus Forderungen aus Investitionszuschüssen. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich aus der Vereinnahmung von Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 6.242 im Berichtsjahr.
39. Die Verminderung des **Eigenkapitals** ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresverlust, dem der im Berichtsjahr erfolgte Ausgleich des Jahresverlusts 2003 gegenüberstand.
40. Die Veränderung im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** resultiert aus
- Zugängen von T€ 6.242 (Vorjahr: T€ 1.480) sowie
 - planmäßigen Auflösungen von T€ 537 (Vorjahr: T€ 518).
41. Die **Rückstellungen** betreffen mit T€ 62 (Vorjahr T€ 21) ausstehende Urlaubsansprüche, noch nicht ausgeglichene Überstunden mit T€ 26 (Vorjahr T€ 66), mit T€ 288 (Vorjahr T€ 326) Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie mit T€ 210 (Vorjahr T€ 180) Rechts- und Beratungskosten.
42. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 7.335 (siehe Text 9). Der Darlehensaufnahme standen insgesamt planmäßige Tilgungen von T€ 284 gegenüber.
43. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Mittelstadt Völklingen** betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, das in Höhe von T€ 1.983 (Vorjahr: T€ 2.022) zum Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen war.
44. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2010 (T€ 3.833) und für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2009 (T€ 21.164). Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese

Abschlagszahlungen zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Darüber hinaus bestehen vor allem sonstige Verbindlichkeiten aus bewilligten Zuschüssen in Höhe von T€ 3.227, denen in gleicher Höhe sonstige Vermögensgegenstände aus bewilligten Zuschüssen gegenüberstehen.

b) Cashflow

Die Finanz- und Liquiditätslage lässt sich anhand der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** darstellen:

	2010	2009
I. Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-4.295	-4.536
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	2.631	2.486
+ Verluste aus Anlagenabgängen	0	141
- Gewinne aus Anlagenabgängen	-99	-83
- Auflösung Investitionszuschüsse	-537	-518
Cashflow im engeren Sinn	-2.300	-2.510
-/+ Zunahme/ Abnahme der übrigen Aktiva	5.592	-7.647
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	7	124
+/- Zunahme/ Abnahme der übrigen Passiva	-5.778	7.520
	-2.479	-2.513
II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		
+ Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	250	239
- Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-8.139	-5.606
	-7.889	-5.367
III. Mittelzufluss im Finanzierungsbereich		
- Tilgung von Darlehen bei der Stadt	-42	-40
+ Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	7.335	5.056
- Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten	-284	-198
+ Zuschüsse der Stadt zum Verlustausgleich	3.833	4.610
+ Im Berichtsjahr eingezahlte Investitionszuschüsse	6.242	1.480
	17.084	10.908
IV. Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt		
Verminderung/Erhöhung des Finanzmittelbestandes	6.716	3.028
Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	6.915	3.887
Finanzmittelbestand zum 31.12.	13.631	6.915

45. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Mittelstadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Verlustes 2010, der Aufnahme eines Bankdarlehens und erhaltenen Investitionszuschüssen finanziert werden konnten.

Per Saldo hat sich das für den GGM bei der Stadtkasse geführte Guthaben um T€ 6.716 auf T€ 13.631 erhöht.

c) Ertragslage

46. Den nachfolgenden Ausführungen über die Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei wir einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert haben. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit haben wir einzelne Posten zusammengefasst.

	2010	2009	Ergebnis- auswirkung	Verän- derung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis				
Umsatz	5.784	5.586	198	4
Materialeinsatz	4.179	4.202	23	-1
Rohergebnis	1.605	1.384	221	16
Personalaufwand	2.476	2.599	123	-5
planmäßige Abschreibungen	2.631	2.486	-145	6
sonstige Aufwendungen	860	842	-18	2
Sonstige Erträge	620	591	29	5
Sonstige Steuern	27	24	-3	13
	-3.769	-3.976	207	5
Finanzergebnis				
Zinsaufwendungen	662	523	-139	27
	-662	-523	-139	27
Neutrales Ergebnis				
Erträge	137	104	33	32
Aufwand	1	141	140	-99
	136	-37	173	> 100
Jahresergebnis	-4.295	-4.536	241	5

47. Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenorientierten Mieten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 4.539 (Vorjahr: T€ 4.368)
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten in Höhe von T€ 416 (Vorjahr: T€ 383)
- Nutzungsentschädigung des Stadtverbands Saarbrücken in Höhe von T€ 229 (Vorjahr: T€ 231)
- Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb von T€ 218 (Vorjahr: T€ 217) sowie
- Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage ohne Mietparker von T€ 115 (Vorjahr: T€ 110).

48. Der **Personalaufwand** setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Löhne, Gehälter, Vergütungen in Höhe von T€ 1.891 (Vorjahr: T€ 1.923);
- Soziale Abgaben, Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von T€ 583 (Vorjahr: T€ 676).

49. Bei den **sonstigen Aufwendungen** handelt es sich vor allem um

- weiterberechnete Verwaltungskosten der Stadt Völklingen in Höhe von T€ 390 (Vorjahr: T€ 371),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von T€ 163 (Vorjahr T€ 154) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 123 (Vorjahr: T€ 118).

50. Die **sonstigen Erträge** enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit T€ 537 (Vorjahr: T€ 518).

51. Das **neutrale Ergebnis** setzte sich folgendermaßen zusammen:

	2010	2009
	T€	T€
Erträge		
Schadensersatzleistungen	38	21
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	99	83
	137	104
Aufwendungen		
Außerordentlicher Aufwand	1	0
Verluste aus Anlagenabgängen	0	141
	1	141
	136	-37

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

52. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, der EigVO und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

53. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Saarbrücken, den 5. November 2020

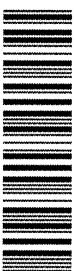
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Michael Schommer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Roman Woll
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2010.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	5
3. Anhang zum Jahresabschluss 2010.....	7
Anlagenspiegel.....	23
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche Verhältnisse.....	1
V Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2010.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum Jahresabschluss 2010

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Gegenüber der Stadt tritt der GGM dabei als Vermieter auf und erzielt allein in 2010 mit der Kostenmiete 78 % seiner Gesamtumsätze.

Im Rahmen des Förderprogramms „Konjunkturpakt Saar“ flossen 4,44 Mio. € in 2010 für investive Zwecke an den GGM der Mittelstadt Völklingen.

1.1. Darstellung der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € (4.535.891,72 € im Jahr 2009) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2009 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2010 demnach um 240.496,87 € geringer aus.

Diese **Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 3,5 % gestiegenen Umsatzerlöse (198.283,41 €), die um 8,9 % gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge (61.857,51 €) und auf die Reduzierung der Personalaufwendungen um 4,78 % (124.274,61€) zurückzuführen. Dem standen allerdings auch die um 5,83 % (145.042,50 €) höheren Abschreibungen und die um 26,53 % (138.721,59 €) höheren Zinsaufwendungen gegenüber.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	2010	2009
Kostenmiete der Stadt	4.539.358,46 €	4.368.250,74€
Erträge aus Mieten und Pachten	416.187,76 €	382.943,78 €
Nutzungsentgelte des Stadtverbandes	228.806,19 €	230.825,70 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	2010	2009
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	217.579,73 €	217.332,93 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	115.090,84 €	109.801,23 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	201.699,22 €	204.525,22 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	65.698,19 €	72.457,38 €

Im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung ist eine positive Veränderung im Berichtsjahr zu verzeichnen. Der Umsatzzweig der Kostenmiete erhöht sich in 2010 um 3,92 % im Vergleich zum Vorjahr und der Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten steigert sich um 8,7 % gegenüber 2009.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben mit einem Anstieg von 604 Besuchern in 2010 einen leichten Aufwärtstrend erfahren – im Gegensatz zum Freibad, das in 2010 von insgesamt 1950 Besuchern weniger als in 2009 in Anspruch genommen wurde. Diese Entwicklung zeigt sich durch einen Anstieg der Badeentgelte um 1,7% auf 90.724,06 € im Bereich des Stadtbades und einen Rückgang der Badeentgelte um 2,2 % auf 118.324,24 € im Bereich Freibad.

Auch für die City Tiefgarage setzt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Aufwärtstrend fort; hier wurden 5.289,61 € mehr erwirtschaftet als in 2009.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten waren in 2010 um 3.063,06 € rückläufig und verursachen insofern einen Abstieg von 1,63 %.

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 756.637,69 € (694.780,18 € in 2009) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2010 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 537.391,63 € (517.680,73 € in 2009) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2009), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 98.926,93 € (83.156,48 € in 2009), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 51.911,35 € (54.499,36 € in 2009), Schadenersatzleistungen in Höhe von 38.433,11 € (21.459,57 € in 2009) die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 14.201,31 € (11.752,31 € in 2009) sowie Erstattungen von privaten Unternehmen in Höhe von 10.321,82 € (655,14 € in 2009).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2010 beträgt -2,6 % (2009: -3,00 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Das Ergebnis bestätigt nun nochmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -6,8 % (2009: -6,99 %).

1.2. Darstellung der Finanzlage

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zu 45,08 % aus seinem Eigenkapital (Stand: 31.12.2010), zu 17,43 % aus Zuwendungen vom Bund, Land und Gemeinden, zu 14,23 % aus langfristigen Krediten und zu 22% aus ausstehenden Verbindlichkeiten, die bis zum Beschluss der Stadt als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der Anlagendeckungsgrad beträgt für das Berichtsjahr 75,73 % (2009: 78,83 %). Insofern sind 75,73 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital (Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten) gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 24,27 % kurzfristig finanziert.

1.3. Darstellung der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2010 86,76 % (2009: 87 %). Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, welche beispielsweise durch die Wartung und Instandhaltung der Anlagen langfristig zu decken sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt bei 40,24 % (2009: 40,51 %), was bedeutet, dass die Anlagen ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 4,09 % (2009: 2,9%).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.208.256,77 €	82.208.256,77 €
Zweckgebundene Rücklage	458.627,82 €	463.612,91 €
Jahresverlust	4.295.394,85 €	4.535.891,72 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 4.933,368 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2010 ein Verlust in Höhe von 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 637.973,15 € darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 45,08 % (2009: 48,56 %).

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2010** fertiggestellt:

Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.418,73 €
Demontage Aktenaufzug	7.405,85 €
Technische Ausstattung Fraktionsräume Neues Rathaus	10.355,38 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	19.706,77 €
Sanierung der Fahrzeughalle FWH Fontanestraße	11.900,00 €
Sanierung Kanalhausanschluss FWH Fürstenhausen	11.215,07 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	14.510,29 €
Errichtung einer Zaunanlage Grundschule Haydnstraße	38.611,66 €
ELA-Anlage Schule und Halle Grundschule Hermann-Röchling-Höhe	9.615,77 €
Erneuerung der Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	12.000,00 €
Wärmedämmmaßnahmen im Innenhof	214.780,05 €
Fußboden- und Heizungserneuerung Klassenräume Grundschule Geislautern	144.749,13 €
Schallabsorbierende Decken in den Klassenräumen Grundschule Geislautern	128.063,99 €
Rückbau der schulischen Einrichtung Grundschule Ludweiler	29.834,87 €
Wärmedämmmaßnahmen der Ost-Nord-West-Fassade Grundschule Lauterbach	285.686,90 €
Einbau Aufzugsanlage Grundschule Lauterbach	155.419,76 €
Einbau einer Hangrutsche Kita Schubertstraße	5.339,08 €
Ersatzneubau Flutlichtanlage Hartplatz Lauterbach	43.544,24 €
Zaunanlage Hartplatz oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	2.321,98 €
Erneuerung Elektro-Schaltschrank Umkleidegebäude Hermann-Röchling-Höhe	3.477,13 €
Sanierung WC-Anlage Sportplatz Heidstock	14.889,05 €
Erneuerung der Heizungsanlage Sportplatzgebäude Fenne	13.000,00 €
Herstellung einer Zuwegung zum Kunstrasenplatz Wehrden	27.309,66 €
Neubau Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	126.639,96 €
Einbau thermische Solaranlage Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	38.254,02 €
Stadtwerkeanschluss Umkleidegebäude Sportplatz Geislautern	133,28 €
Ballfangzaunmontage Sportplatz Geislautern	10.064,19 €
Festplatz Sportplatz Lauterbach	2.831,13 €
Erneuerung Steuerungstechnik Stadtbad	52.855,53 €
Einbruchschutz Freibad	10.207,04 €
Einbau Entfeuchtungsanlage im Umkleidegebäude Freibad	21.954,53 €
Ersatzbeschaffung Sitzgelegenheiten Freibad	6.793,78 €
Abluftgerätmontage Technikgebäude Freibad	3.565,13 €
Erneuerung Dachflächen Friedhofsgebäude Waldfriedhof	45.414,10 €
Überdachung Rampe C Fuhrpark	32.347,85 €
Sanierung der Duschen Fuhrparkgebäude	68.444,64 €
Wärmedämmmaßnahmen Regelanlage Fuhrpark	59.820,07 €
Austausch Tanksäule Tankstelle Fuhrpark	12.433,12 €
Einbau Damenumkleide Forstamtsgebäude	18.480,48 €
Fenster OG und DG, Anstrich	51.231,58 €
Dachsanierung Altbau Waldschule	133.756,72 €
Dacherneuerung inkl. Dämmung ehem. Grundschule Neue Straße	289.821,62 €
Akustikdecke und Beleuchtung im Speiseraum Kita Luisenthal	3.763,01 €
Einbau einer Küche in DGH Geislautern	47.415,36 €
Ergänzung Rampenanlage DGH Geislautern durch Schutzwall	11.045,27 €
	<u>2.342.427,77</u>

Weitere Zugänge ergaben sich in 2010 aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2010 wurden im Wesentlichen nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	23.097,10 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Heidstock	21.670,03 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Thermische Desinfektion der Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Umbau des ehemaligen Clubheims Lauterbach	59.698,23 €
Bau Trinkwassernetz im Neuen Rathaus	60.767,92 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	13.873,05 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehr Fontanestraße	43.684,44 €
Brandschutz und Geländer Treppenhaus Grundschule Geislautern	144.055,14 €
Beseitigung Unfallgefahren Treppengeländer Grundschule Geislautern	18.716,77 €
Ausbau Vereinsräume Grundschule Lauterbach	160.634,92 €
Modernisierungsmaßnahmen Kita Ludweiler	530.261,12 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	67.943,83 €
Trockenlegung Hausmeisterraum Walschule Hasseleich	50.852,05 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	48.962,43 €
Sanierung Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Fontanestraße	12.069,34 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Brandschutz Treppenhaus, Deckenbeleuchtung Grundschule Bergstraße	120.140,47 €
Dämmung Mehrzweckhalle Grundschule Röchling-Höhe	169,34 €
Dacherneuerung Fassadenvollwärmeschutz Grundschule Neckarstraße	245.262,87 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Hasseleich	36.828,48 €
Sanierung Schulhofflächen Regenbogenschule Wehrden	169,34 €
Freiwillige Ganztagschule Geislautern	194.649,03 €
Brandschutzergänzung Türen Grundschule Lauterbach	21.122,06 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	57.868,38 €
Sanierung Fassade Fenster im Eingangsbereich Neues Rathaus	219.253,11 €
Neue Unterrichtsräume, Brandschutz, Sandsteinsockel, Aufzugsanlage Altes Rathaus	454.993,66 €
Innenausbau Fraktionsräume Rathausstraße 4-6	450.762,24 €
Sanierung WC Anlage Heidstock Sportplatzgebäude	2.511,21 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Sanierung Beton- und Putzflächen Leichenhalle Wehrden	12.562,30 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	11.648,37 €
Sanierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	9.801,74 €
Einbau Multifunktionsraum Altbau Waldschule	73.224,95 €
Sanierung Vier-Klassen-Schulhaus	40.861,26 €
Neubau Kita Haydnstraße	1.427.092,01 €
Planungsleistung Sanierung neues Rathaus	20.825,68 €
Klimaanlage neues Rathaus Archiv	89,25 €
Demontage Aktenaufzug neues Rathaus	7.405,85 €
Trockenlegung LBZ Räume Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	11.087,57 €
Einbau Schulungszentrum Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr Feuerwehrgerätehaus Fürstenhausen	1.651,24 €
Erneuerung Heizungsregelung Südtrakt Grundschule Haydnstraße	31.535,46 €
Schulhofgelände herrichten Grundschule Haydnstraße	26.882,02 €
Sanierung Dachfläche Westtrakt Grundschule Neckarstraße	174.370,60 €

Barrierefreier Zugang Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	2.475,84 €
Einbau Alarmanlage Grundschule Geislaubern	15.970,23 €
Errichtung Zaunanlage Grundschule Geislaubern	15.644,30 €
Brandschutz Flurdecke Grundschule Geislaubern	273.879,09 €
Schulhofsanierung Grundschule Geislaubern	134.124,69 €
Sanierung Umkleideräume Grundschule Ludweiler	60.531,19 €
Sanierung WC Anlage Grundschule Ludweiler	76.723,95 €
Dachsanierung Grundschule Lauterbach	63.734,80 €
Brandschutz Treppenhaus Altes Rathaus	100.293,24 €
Modernisierung und Einbau von Sozialräumen Kita Ludweiler	70.566,41 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Sportplatz Heidstock	3.467,64 €
Ballfangzaun Sportplatz Fenne	5.104,39 €
Lieferung Lagercontainer Sportplatz Wehrden	3.658,06 €
Drainage/Regenwassernutzung Sportplatz Geislaubern	13.933,09 €
Neubau einer Leichtathletikanlage	34.537,13 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger Halle	13.199,19 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	53.658,33 €
Einbau Außenumkleiden und Duschen Hermann-Neuberger-Halle	99.354,38 €
Sanierung Sandsteinfassade Friedhofsgebäude Heidstock	7.243,18 €
Sanierung/Modernisierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	790.338,40 €
Einbau Behinderten-WC Friedhof Ludweiler	18.192,73 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Sanierung der Dachflächen Friedhofsgebäude Ludweiler	2.552,55 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Einfriedung Kanuklubanlage	833,77 €
Versorgungsanschluss ehem. Schleusenwärtergerätehaus	5.305,79 €
Außenanlagen ehem. Schleusenwärterhaus	19.500,51 €
Eingangsbereich Altbau Waldschule Fürstenhausen	666,72 €
Brandschutzmaßnahmen Fluchttreppe Altbau Waldschule Fürstenhausen	4.455,17 €
Neubau Kindertagesstätte Pasteurstraße	46.319,70 €
Neubau Kindertagesstätte Geislaubern-Wehrden	26.205,71 €
Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
	<u>7.057.757,46 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan** waren in **2010 Investitionen** in Höhe von 16.340.500,00 € vorgesehen (2009: 15.451.000 €). Davon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	2010	2009
Verwaltung	26.000 €	26.000 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	2.930.000 €	3.888.000 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	70.000 €	585.000 €
Schulen	2.015.000 €	3.542.000 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	4.670.000 €	3.400.000 €
Sportplätze	1.710.000 €	1.431.000 €
Hallen	2.574.500 €	483.500 €
Schwimmbäder	150.000 €	85.000 €
City-Tiefgarage	0,00 €	150.000 €
Unbebauter Grundbesitz	40.000 €	36.000 €
Bebauter Grundbesitz	1.850.000 €	1.585.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>305.000 €</u>	<u>261.929 €</u>
Gesamt	<u>16.340.500 €</u>	<u>15.451.500 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2010:

	Früh-schwimmer	Spät-schwimmer	Zwischen-summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Sauna-früh	Sauna-spät	Sauna-Gesamt	Solarium
Januar	2.108	2.051	4.159	1.817	1.612	7.588	109	194	303	
Februar	2.192	1.717	3.909	1.078	1.408	6.395	62	175	237	
März	2.332	2.148	4.480	1.790	2.103	8.373	85	179	264	
April	1.976	1.517	3.493	1.294	1.728	6.515	78	149	227	
Mai (bis 11.05.)	580	461	1.041	415	684	2.140	12	49	61	
Juni		0	0		0	0		0	0	
Juli		0	0		0	0		0	0	
Agust		0	0		0	0		0	0	
September (ab 07.09.)	1.257	1.069	2.326	1.277	1.025	4.628	41	128	169	102
Oktober	2.235	1.701	3.936	946	1.985	6.867	66	179	245	203
November	1.953	2.254	4.207	1.955	1.770	7.932	66	204	270	203
Dezember	1.481	1.374	2.855	1.075	1.034	4.964	64	137	201	143
Gesamt 2010:	16.114	14.292	30.406	11.647	13.349	55.402	583	1.394	1.977	448
Gesamt 2009:	15.066	13.962	29.028	11.262	14.508	54.798	642	1.393	2.035	0
Differenz (+/-):	1.048	330	1.378	385	-1.159	604	-59	1	-58	448

Anmerkung: Solarium ab Oktober 2010

Besucherzahlen Freibad 2010:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen-summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Kinder unter 7 Jahre
Mai (ab 13.05.)	1.733	1.371	3.104	125	168	3.397	195
Juni	9.302	8.976	18.278	2.136	349	20.763	2.371
Juli	23.046	18.129	41.175	163	157	41.495	6.255
August	4.222	2.325	6.547	497	231	7.275	526
September (bis 05.09.)	376	33	409	91	25	525	5
Gesamt 2010:	38.679	30.834	69.513	3.012	930	73.455	9.352
Gesamt 2009:	37.961	32.732	70.693	3.650	1.062	75.405	8.763
Differenz (+/-):	718	-1.898	-1.180	-638	-132	-1.950	589

Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
Familienkarte			Saisonkarte Stadtbad		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
2 Erwachsene bei Eintritt von	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	105,00 EUR	
1 Erwachsenen			Kinder	70,00 EUR	
+ je ein Kind von	0,50 EUR		Saarland-Sommer-Ferien-Ticket		
7 - 16 Jahre			Schüler, Azubis, Studenten	1,75 EUR	
			Kinder	1,25 EUR	
Kombikarte Bus/Bad			Saisonkarte Freibad		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	53,00 EUR	
			Kinder	35,00 EUR	
Jahreskarte Stadt- u. Freibad			Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
Vereine			Schulen		
pro Stunde	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR

Eintrittspreise Sauna:

	Sauna
Einzelkarte	5,00 EUR
12er Karte	50,00 EUR

Eintrittspreise Solarium:

	Solarium
1 Wertmünze	2,00 EUR/5 Min.

Badeentgelte Stadtbad 2010

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt	Sauna Engelte	Solarium
Januar	7.756,07	1.455,14	1.194,10	10.405,31	1.556,08	
Februar	9.354,67	957,47	1.094,95	11.407,09	686,92	
März	7.217,76	1.309,34	1.307,18	9.834,28	1.004,67	
Grundschulen (Jan. - März)		2.847,20		2.847,20		
April	5.324,76	1.244,85	1.104,84	7.674,45	878,50	
Mai (bis 11.05.)	1.450,93	349,06	664,81	2.464,80	168,22	
Grundschulen (April - Mai)		824,30		824,30		
Juni				0,00		
Juli				0,00		
August				0,00		
September (ab 07.09.)	6.983,64	1.341,59	977,14	9.302,37	672,90	
Grundschulen (Sept.)		569,16		569,16		
Oktober	8.502,80	988,32	1.363,73	10.854,85	948,60	171,43
November	9.595,33	1.931,78	2.120,66	13.647,77	957,94	357,98
Dezember	4.736,45	1.009,35	1.018,18	6.763,98	887,85	240,34
Grundschulen (Okt. - Dez.)		1.664,02		1.664,02		
Abrechnung Bus-Bad-Ticket	245,79			245,79		
Abrechnung Kundenkarte Stw	2.218,69			2.218,69		
Gesamt 2010:	63.386,89	16.491,58	10.845,59	90.724,06	7.761,68	769,75
Gesamt 2009:	62.697,83	15.292,96	10.778,55	88.769,34	7.572,58	0,00
Differenz (+/-):	689,06	1.198,62	67,04	1.954,72	189,10	769,75

Anmerkung: Solarium ab Oktober 2010

Badeentgelte Freibad 2010

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine u. Polizei	Insgesamt
Mai (ab 13.05.)	5.642,06	175,24	132,70	5.950,00
Juni	29.686,87	2.561,22	291,13	32.539,22
Juli	68.000,71	375,70	216,58	68.592,99
August	9.210,49	691,12	237,61	10.139,22
September (bis 05.09.)	683,88	127,57	25,00	836,45
Grundschulen Mai - September		266,36		266,36
Gesamt 2010:	113.224,01	4.197,21	903,02	118.324,24
Gesamt 2009:	114.952,46	5.165,89	872,66	120.991,01
Differenz (+/-):	-1.728,45	-968,68	30,36	-2.666,77

City-Tiefgarage 2010

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	69	2.812,18 €	6.029	4.810,89 €		
Februar	63	2.567,65 €	6.513	6.073,81 €		
März	65	2.649,16 €	8.352	8.336,76 €		
April	59	2.404,62 €	7.384	6.577,19 €		
Mai	65	2.649,16 €	7.186	6.001,47 €		
Juni	62	2.526,89 €	6.996	6.914,62 €		
Juli	55	2.241,60 €	7.539	6.506,76 €		
August	59	2.404,62 €	7.464	7.121,34 €		
September	61	2.486,13 €	7.786	8.751,27 €		
Oktober	60	2.445,38 €	7.402	7.512,99 €		
November	67	2.730,67 €	8.469	8.057,53 €		
Dezember	67	2.730,67 €	7.830	7.777,48 €		
Gesamt 2010:	63 <small>(Durchschnitt)</small>	30.648,73 €	88.950	84.442,11 €	88	39.484,44 €
Gesamt 2009:	59 <small>(Durchschnitt)</small>	28.936,98 €	91.024	80.864,25 €	88 <small>(Durchschnitt)</small>	39.406,79 €
Differenz (+/-):	4	1.711,75 €	-2.074	3.577,86 €	0	77,65 €

Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker) **Gebühren:** 0,25 EUR pro 20 Minuten
(Dauerparker 48,50 EUR/Monat)

12 Mietparkboxen **Mietzins:** 60,00 EUR/Monat

84 Mietstellplätze **Mietzins:** 50,00 EUR/Monat

Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2010

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	7.883,10 €	748,85 €	
Februar	16.122,70 €	1.426,11 €	
März	20.349,00 €	1.891,00 €	
April	13.861,90 €	1.446,83 €	
Mai	16.033,90 €	1.472,56 €	
Juni	17.764,95 €	1.577,19 €	
Juli	14.206,30 €	1.427,91 €	
August	14.454,60 €	1.364,92 €	
September	17.912,19 €	1.816,09 €	
Oktober	15.091,60 €	1.314,05 €	
November	19.172,45 €	1.810,30 €	
Dezember	11.476,55 €	1.074,17 €	
Gesamt 2010:	184.329,24 €	17.369,98 €	104.119,10 €
Gesamt 2009:	187.392,30 €	17.132,92 €	82.562,00 €
Differenz (+/-): -	3.063,06 €	237,06 €	21.557,10 €

Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :**681 Stellplätze Parkscheinautomaten****Gebühren:** 0,25 EUR pro 20 Minuten**51 Stellplätze Parkuhren****Vermietete Stellplätze:**

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einzelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostrolenk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollernstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat*
12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat*
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat
Insgesamt: 346 vermietete Stellplätze		

*Bedienstete

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen auf Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

III. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In den Jahren 2010 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen. In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016). Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen. Da eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist, wird der GGM auch in Zukunft (bis zum 31.12.2016) auf die Verlustabdeckung durch die Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2010 nicht eingerichtet.

V. Mitarbeiter und soziale Leistungen

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag 62 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 7 Beschäftigte gestiegen. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 16 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60% und 90% der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamte wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

Gehälter	1.742.818,47 €
Besoldung	134.689,32 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	365.404,73 €
Aufwendungen für Altersversorgung	218.426,50 €

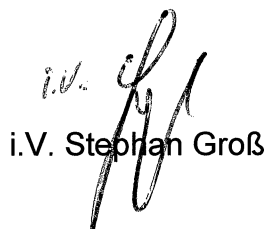
Im Berichtsjahr 2010 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	01.01.2010 Anzahl	Zugang Anzahl	Abgang Anzahl	31.12.2010 Anzahl
Tarifbeschäftigte	35	7	2	40
dgl. Teilzeit	14	2	0	16
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	0	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	0	0	0	0
Gesamt	55	11	4	62

Völklingen, den 5. November 2020

Die Werkleitung


Heinz Beck


i.V. Stephan Groß

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

Bilanz		
zum 31. Dezember 2010		
	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	1.792,51	4.170,53
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.412.145,93	106.741.480,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.836.964,87	5.987.541,24
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	225.997,07	203.355,39
4. Fahrzeuge	95.906,25	109.135,82
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	873.875,80	912.654,61
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.057.757,46	2.189.105,61
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	1.100,00	1.100,00
	121.505.539,89	116.148.543,50
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.031,17	15.189,20
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	249.281,24	135.735,93
b) gegen die Stadt	14.962.524,42	8.278.251,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.309.852,31	8.977.839,35
	18.530.689,14	17.407.015,96
Summe:	140.036.229,03	133.555.559,46

	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR
<u>PASSIVA</u>			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		82.208.256,77	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklage		458.627,82	463.612,91
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-22.923.913,58		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	2.562.781,88		
Jahresverlust	-4.295.394,85	-24.656.526,55	-22.923.913,58
		63.123.277,04	64.860.875,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		24.403.234,13	18.698.568,73
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		599.598,11	592.775,70
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 517.796,15 (TEUR 284)		19.933.333,50	12.882.140,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 1.057.888,67 (TEUR 925)		1.057.888,67	925.335,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 140.486,37 (TEUR 118)		2.680.886,38	2.728.468,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem einem Jahr: EUR 18.068.689,00 (TEUR 9.107) davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 3)		28.238.011,20	32.867.396,72
		51.910.119,75	49.403.339,93
Summe:		140.036.229,03	133.555.559,46

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	2010		2009
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		5.784.420,39	5.586.136,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		756.637,69	694.780,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	30.154,56		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.149.138,86	4.179.293,42	4.201.755,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.890.534,29		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 218.426,50 (TEUR 311)	583.831,23	2.474.365,52	2.598.640,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.631.056,71	2.486.014,21
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		861.514,27	983.435,74
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		215,18	133,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		661.641,81	522.920,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.266.598,47	-4.511.715,55
10. Außerordentliche Aufwendungen		1.391,00	0,00
11. Sonstige Steuern		27.405,38	24.176,17
12. Jahresverlust		-4.295.394,85	-4.535.891,72

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	0,00
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	4.295.394,85
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2010

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der EigVO in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts, das sogenannte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (im nachfolgenden "BilMoG"), ist in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Gesellschaft anzuwenden. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenfalls ist eine Anpassung der Vorjahreszahlen unterblieben.

Entsprechend der neuen HGB-Regelungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erstmalig Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen unter den Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 18 TEUR ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der KGSt herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 KommHVO herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.

Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich der sonstigen Rückstellungen. Auf das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und erfolgt nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18.11.1998 und auf Basis des

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist für den Erfüllungsrückstand eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen, sofern die Laufzeit der Verpflichtung am Bilanzstichtag 12 Monate oder mehr beträgt. Nach dem BilMoG ist hierfür nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Für die gegen zu rechnenden Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit wird eine Forderung in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Rückstellung für Altersteilzeit beinhaltet Aufstockungsbeträge für diejenigen Mitarbeiter, die einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen haben, sowie die Erfüllungsrückstände bezüglich der Mitarbeiter, die sich bereits in der Phase der Altersteilzeit befinden. Die Berechnung des Barwertes der Aufstockungsbeträge erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,56 % sowie der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Gehaltsanpassungen wurden mit 2 % berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen**

Rechte entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	107.412.145,93 €	106.741.480,30 €
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.836,964,87 €	5.987.541,24 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	225.997,07 €	203.355,39 €

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.031,17 €	15.189,20 €
Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	249.281,24 €	135.735,93 €
b) gegen die Stadt	14.962.524,42 €	8.278.251,48 €
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.309.852,31 €</u>	<u>8.977.839,35 €</u>
	<u>18.530.689,14 €</u>	<u>17.407.015,96 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 9.090,02 € (2009: 11.986,30 €), ausstehende Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von -128,85 € (2009: 3.202,90 €) sowie einen ausstehenden Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 70,00 € (2009: 0,00 €).

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten zum einen die Betriebskostennachberechnungen mit dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von insgesamt 113.388,10 € (2009: 91.672,35 €). Zum anderen noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen sowie noch ausstehende Betriebskostenerstattungen und Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen in Höhe von insgesamt 30.098,14 € (2009: 44.041,83 €). Ein anderer bedeutsamer Posten stellt die Forderung aus Grundstücksverkäufen dar, die insgesamt 36.919,30 € an Gewinnen (2009: 0,00 €) ausweist; sowie die Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 68.875,70 € (2009: 0,00 €), welche sich aus dem Verkauf von Grundbesitz zum Bilanzwert ergeben hat.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 13.631.441,13 € (2009: 6.915.418,12 €),

aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.304.976,07 € (2009: 1.312.632,36 €), aus den in 2009 erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 5.526,47 € (2009: 35.864,82 €), die - da die Abrechnung dieser Leistungen erst nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorgenommen werden kann - auch erst in 2010 in Rechnung gestellt werden konnten. Weitere Forderungen betrafen die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 13.160,63 € (2009: 11.752,31 €) sowie ein Anspruch zur Erstattung von Personalkosten gegenüber dem Fachdienst 45 in Höhe von 3.556,23 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
- In 2006 bis 2010 eingegangene Zuschussbescheide, die erst nach 2010 zu Zuweisungen führten	3.227.110, 29 €	8.902.734,03 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	82.742,02 €	75.105,32 €
- Sonstiges:	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>3.309.852,31 €</u>	<u>8.977.839,35 €</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919,00 €, den Rücklagen, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2010	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.208.256,77	0,00	0,00	0,00	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklagen	463.612,91	0,00	0,00	4.985,09	458.627,82

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2010 sind neue Zuschüsse in Höhe von insgesamt 6.242.057,03 € an den GGM geflossen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Landeszuschuss für Unterbringung Marienkindergarten in Grundschule Luisenthal	7.400,00 €
- Zuschuss der Stadt für Unterbringung Marienkindergarten in Grundschule Luisenthal	74.400,00 €
- Landeszuschuss für Schaffung von Krippenplätzen Kita Lauterbach	104.550,00 €
- Landeszuschuss für Schaffung von Krippenplätzen Kita Ludweiler	354.000,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Brunnenanlage, Sanierung H.-N.-Stadion	7.500,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Rasenbelag, H.-N.-Stadion	72.500,00 €
- Zuschuss Sportplanungskommission für Kunstrasenplatz Röchlinghöhe, 2. Teilbetrag	20.000,00 €
- Landeszuschuss für den Ausbau der Kita Haydnstraße	334.240,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Heidstock (Konjunkturpakt)	500.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Kita Luisenthal (Konjunkturpakt)	300.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Röchlinghöhe	698.739,68 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Grundschule Lauterbach (Konjunkturpakt)	59.050,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Gebäude der VHS-Altes Rathaus (Konjunkturpakt)	500.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Umbau der Grundschule Geislautern (Konjunkturpakt)	200.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung der Grundschule Bergstraße (Konjunkturpakt)	198.800,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Schulhof Grundschule Wehrden (Konjunkturpakt)	140.000,00 €
- Zuschuss vom Bund für Sanierung ehem. Schleusenwärtergehöft	560.000,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Vierklassenschulhaus Ludweiler (Konjunkturpakt)	998.780,00 €
- Landeszuschuss für Substanzerhaltung Grundschule Bergstraße	40.000,00 €
- Landeszuschuss für Ausbau Funktionsräume Grundschule Lauterbach	53.200,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung an der Grundschule Geislautern (Konjunkturpakt)	250.000,00 €

- Zuschuss der Stadt für Baumaßnahmen Waldschule Fürstenhausen (Konjunkturpakt)	148.500,00 €
- Zuschuss der Stadt für Sanierung Feuerwehrgerätehaus Innenstadt (Konjunkturpakt)	443.197,35 €
- Landeszuschuss für Atemschutzübungsanlage Feuerwehrhaus Fürstenhausen	<u>177.200,00 €</u>
	<u>6.242.057,03</u>

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2010 beläuft sich diese Auflösung auf 537.391,63 €.

Zum 31.12.2010 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf 24.403.234,13 €.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2010	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2010
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Resturlaub	20.534,56	61.964,45	20.534,56	0,00	61.964,45
Überstunden	66.234,14	5.368,15	45.860,13	0,00	25.742,16
Altersteilzeit	326.007,00	0,00	37.142,00	0,00	288.865,00
Rechts- und Beratungskosten	180.000,00	30.000,00	0,00	0,00	210.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	13.026,50	0,00	0,00	13.026,50
Summe:	592.775,70	110.359,10	103.536,69	0,00	599.598,11

Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	19.933.333,50	517.796,15 (284.247,56)	1.265.813,73	17.515.685,69
aus Lieferungen und Leistungen	1.057.888,67	1.057.888,67 (925.335,03)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.680.886,38	140.486,37 (117.836,12)	206.788,75	2.333.611,26
Sonstige Verbindlichkeiten	28.238.011,20	18.068.689,00 (9.106.709,28)	17.203.030,40	8.449.018,80
Gesamtbetrag	51.910.119,75	19.784.860,19 (10.434.127,99)	18.675.632,88	28.298.315,75

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus einem bereits in 2001 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 829.826,09 € (2009: 907.067,74 €) belief, einem in 2005 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.608.326,07 € (2009: 1.650.664,55 €) belief, einem in 2006 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.375.283,63 € (2009: 1.391.650,84 €) belief, einem in 2007 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf € 1.838.578,79 € (2009: 1.882.225,31 €) belief, einem in 2008 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 1.973.821,99 € (2009: 2.019.005,04 €) belief, einem in 2009 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.056.246,00 €, dessen Stand sich zum 31.12.2010 noch auf 4.928.409,41 € belief sowie einem in 2010 neu aufgenommenen Darlehen, dessen Endstand sich zum 31.12.2010 auf 7.335.441,00 € belief.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.057.888,67 € (2009: 925.335,03 €) handelt es sich ausnahmslos um Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2010 betreffen, jedoch erst in 2011 zur Anweisung gebracht werden konnten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen, dessen Stand sich am 31.12.2010 noch auf 1.982.516,12 € (2009: 2.024.685,22 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städt. Ämter wird von diesen Ämtern eine Kostenmiete erhoben. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Auf die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 entfallen 599.677,77 €.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2010 in Höhe von 3.832.533,00 € und zur Verlustabdeckung von 2004 bis 2009 in Höhe von zusammen 21.164.404,00 €. Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungstechnisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2004 bis 2009 erst in den Jahren 2013 ff erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2004 bis 2009 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 3.227.110,29 € entfallen auf die in den Jahren 2007 bis 2010 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2011 ff tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 10.664,81 € (2009: 7.507,34 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2009: 2.832,35 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2010 und im Vorjahr wie folgt:

	2010	2009
Verwaltung:	40.241,21 €	44.345,83 €
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.904.240,43 €	1.593.667,47 €
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	229.540,00 €	320.935,00 €
Schulen:	1.735.668,24 €	1.845.436,43 €
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	478.332,24 €	402.069,24 €
Sportplätze:	11.748,92 €	12.074,42 €
Hallen:	277.508,96 €	286.318,11 €
Bäder:	218.687,35 €	226.718,73 €
City-Tiefgarage:	156.734,31 €	151.367,05 €
Unbebauter Grundbesitz:	361.589,66 €	376.400,50 €
Bebauter Grundbesitz:	121.521,07 €	126.835,20 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>248.608,00 €</u>	<u>199.969,00 €</u>
	<u>5.784.420,39 €</u>	<u>5.586.136,98 €</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 756.637,69 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2010 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 537.391,63 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 98.926,93 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 51.911,35 €, Schadenersatzleistungen in Höhe von 38.433,11 €, die Erstattung von privaten Unternehmen in Höhe von 10.321,82 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 14.667,76 €.

Material- u. Personalaufwand, Abschreibungen

Der Personalaufwand 2010 beträgt 2.474.365,52 €.

Die Abschreibungen 2010 belaufen sich auf 2.631.056,71 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Bezeichnung des Betriebszweiges	Materialaufwand in €							
	Aufwendungen Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		Aufwendungen für Energie u. (Ab-) Wasser		Aufwendungen für bezogene Betriebsstoffe und Waren		Aufwendungen für Unterhaltung Betriebs- & Geschäftsausstattung	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Verwaltung							13.056,01	16.510,95
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	482.524,73	536.759,26	489.654,08	469.091,36				4.951,64
Feuerwehr, Sicherheit & Ordnung	79.402,77	78.044,15	98.352,54	102.475,32				0,00
Schulen	621.034,34	670.230,17	269.727,31	304.257,20			5.718,31	4.596,37
Sozial- und Jugendeinrichtungen	183.764,02	175.805,92	72.351,93	80.670,05				0,00
Sportplätze	190.800,25	160.004,68	116.723,06	129.950,24			4.164,72	4.064,41
Hallen	217.179,09	185.752,18	205.590,55	204.763,45			3.600,20	4.122,42
Bäder	258.384,94	204.811,99	373.704,50	393.137,03	30.154,56	26.780,31	13.759,23	12.863,77
City-Tiefgarage	29.686,73	40.708,49	32.182,58	28.794,87			4.434,20	7.648,04
Unbebauter Grundbesitz	64.444,60	61.266,05					18.717,88	19.116,80
Bebauter Grundbesitz	141.319,25	142.826,00	33.979,87	53.861,85				0,00
Sonstige öffentliche Einrichtungen	55.839,68	17.754,74	66.023,59	60.135,70				0,00
Gesamt	2.324.380,40	2.273.963,63	1.758.290,01	1.827.137,07	30.154,56	26.780,31	63.450,55	73.874,40

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2010	2009
Verwaltungskostenumlage Stadt	390.497,01 €	371.298,08 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	163.409,59 €	153.689,05 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	148.428,82 €	117.684,89 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	30.000,00 €	44.208,10 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	28.705,14 €	35.340,93 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	1.470,84 €	30.250,05 €
Reisekosten für Dienstreisen und –gänge	17.330,79 €	17.497,68 €
Mieten und Pachten	15.077,85 €	12.566,48 €
Telefon- und Leitungskosten	15.052,45 €	12.515,92 €
Büromaterial	12.669,75 €	10.268,37 €
Aus- und Fortbildung	6.650,28 €	8.960,17 €
Werbemaßnahmen	8.069,96 €	6.835,25 €
Dienst- und Schutzkleidung	3.904,44 €	5.453,00 €
Fachliteratur	7.169,08 €	3.518,66 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.841,46 €	2.226,95 €
Öffentliche Bekanntmachungen	1.183,46 €	2.254,31 €
Porto- und Versandkosten	2.920,98 €	2.186,60 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	1.392,32 €	1.061,29 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	231,42 €	141.500,23 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	5.508,63 €	4.119,73 €
Gesamt	861.514,27 €	983.435,74 €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 aufgenommenen Darlehen beliefen sich in 2010 auf zusammen 661.641,81 €.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf das BilMoG ergaben sich Bewertungsänderungen aus der Neubewertung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1 T€.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke belief sich in 2010 auf 27.405,38 €.

IV. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2010 stehen Erträge von 6.541.273,26 € Aufwendungen von 10.836.668,11 € gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,80 aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen.

V. Ergänzende Angaben

1. Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
2. Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
3. Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2010 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Beamte	3	--
Tarifbeschäftigte	42	15
Geringfügig Beschäftigte		3
Insgesamt	45	18

Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

4. Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Verwaltungsobererrat Albert Heckmann als 1. Werkleiter und Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), als weiterem Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Stimmberechtigte Mitglieder

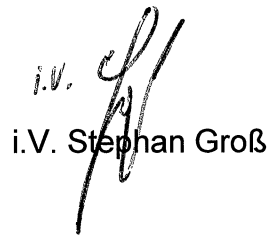
Rüdiger Hirtz, Selbstständig
 Thomas Kiefer, Krankenpfleger
 Stefan Rabel, Regierungsbeschäftigter
 Klaus Schaefer, Elektriker
 Gerd Schwarz, Anlagenmechaniker
 Erik Kuhn, Industriemeister
 Paul Hommes, Holzfacharbeiter
 Norbert Degen, Selbstständig
 Dieter Peters, Lehrer
 Margot Haselmann, Verwaltungsangestellte
 Paul Ganster, EDV-Fachmann
 Bernd Maier, Mechaniker
 Helmut Schuh, Kraftfahrer
 Knut Duchene, Studiendirektor
 Berthold Annel, Betriebswirt
 Manfred Jost, Regierungsbeschäftigter
 Thorsten Kreis, Elektroinstallateur

5. Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 5.200,00 € vergütet.
6. Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.
7. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 5. November 2020

Die Werkleitung


Heinz Beck


i.V. Stephan Groß

Anlagenspiegel

Anlage nachweis zum 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	v.H.	v.H.	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert	
																EUR
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Softwarelizenzen	46.514,37	0,00	0,00	0,00	46.514,37	42.343,84	2.378,02	0,00	44.721,86	1.792,51	4.170,53	5,1	3,9			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	184.870.545,93	0,00	0,00	3.134.478,99	188.005.024,92	78.129.065,63	2.463.813,36	0,00	80.592.878,99	107.412.145,93	106.741.480,30	1,3	57,1			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.987.541,24	373,12	150.949,49	0,00	5.836.964,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.836.964,87	5.987.541,24	0,0	100,0			
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	590.607,31	0,00	0,00	46.375,37	636.982,68	387.251,92	23.733,69	0,00	410.985,61	225.997,07	203.355,39	3,7	35,5			
4. Fahrzeuge	143.608,25	3.480,75	0,00	0,00	147.089,00	34.472,43	16.710,32	0,00	51.182,75	95.906,25	109.135,82	11,4	65,2			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.504.099,41	66.382,81	0,00	19.259,70	1.589.741,92	591.444,80	124.421,32	0,00	715.866,12	873.875,80	912.654,61	7,8	55,0			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.189.105,61	8.068.765,91	0,00	-3.200.114,06	7.057.757,46	0,00	0,00	0,00	0,00	7.057.757,46	2.189.105,61	0,0	100,0			
	195.285.507,75	8.139.002,59	150.949,49	0,00	203.273.560,85	79.142.234,78	2.628.678,69	0,00	81.770.913,47	121.502.647,38	116.143.272,97					
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00					
	1.100,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00					
	195.333.122,12	8.139.002,59	150.949,49	0,00	203.321.175,22	79.184.578,62	2.631.056,71	0,00	81.815.635,33	121.505.539,89	116.148.543,50					

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO.

Für die Einbindung des Stadtrates, des Werksausschusses und des Oberbürgermeisters in die Entscheidungsprozesse sind die §§ 6 f. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie §§ 4 f. EigVO maßgeblich.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten zwischen Stadtrat, Werksausschuss und Werkleitung in Anlage 1 zur Betriebssatzung geregelt. Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr einmal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu elf Sitzungen zusammen. Zusätzlich fand eine Sitzung des Unterausschusses „Prüfungskommission für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement“ statt.

Genehmigte Niederschriften lagen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt ausgeübt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zu denen etwa Trennung von Anweisung und Vollzug gehören, ergriffen. Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Im Hinblick auf das recht hohe jährliche Bauvolumen des GGM empfehlen wir eine zeitnahe Einführung der Korruptionsrichtlinie.

Am 01.06.2015 ist eine „Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption“ in Kraft getreten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch das GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebsatzung, dem KSVG und der EigVO enthalten.

Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan. Dies entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die **Software der Firma AB-DATA GmbH & Co. KG (AB-DATA KOMMUNAL)** kameral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung** und **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden. Weiterhin wurden Maßnahmen definiert, um die erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung aufzuarbeiten.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle findet Angabe gemäß statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5 a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen durch. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt im Berichtsjahr keine Prüfungen beim GGM durchgeführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2010 hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die uns vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht fest.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen ist mit rund 85% (Vorjahr: 83 %) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite gedeckt. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag 45 % (Vorjahr: 49 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu integrieren (Rekommunalisierung).

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht.

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM).
Sitz	Völklingen
Betriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 29. Dezember 2006.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum 31. Dezember 2010 € 5.112.919,00.
Organe	Die Organe sind <ul style="list-style-type: none"> • der Stadtrat • der Werksausschuss sowie • die Werkleitung. Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen
Stadtrat	Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Demnach beschließt das Gremium in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die ihm durch das KSVG und durch die EigVO zugewiesen sind, soweit sie nicht dem Werksausschuss, dem Oberbürgermeister oder der Werkleitung übertragen sind.
Werkleitung	Werkleiter waren im Berichtsjahr <ul style="list-style-type: none"> • Herr Albert Heckmann (bis 31. Januar 2012) • Herr Heinz Beck. Die Aufgaben und Befugnisse der Werkleitung sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.
Werksausschuss	Dem Werksausschuss gehören seit dem 1. September 2009 17 Mitglieder an (vorher 13 Mitglieder). Den Vorsitz führte im Berichtsjahr der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen. Die Aufgaben und Befugnisse des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 48 KSVG geregelt.
Gegenstand und Zweck	Der Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen ist ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wird als Einrichtung der Stadt Völklingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG, der EigVO sowie der Betriebssatzung geführt.

	<p>Zweck des Eigenbetriebs ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Mittelstadt Völklingen mit Gebäuden und Räumen und dazugehörigen Grundstücken (wirtschaftliche Einheit).</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Gebäudeverwaltung (Bestandsanalyse, Dokumentation), die Gebäudebewirtschaftung (An- und Vermietung, Raumvermittlung, Reinigung und Hausmeisterdienste, Ver- und Entsorgung, sonstige Hausdienste), die Gebäudeunterhaltung und -instandsetzung sowie die Planung Steuerung und Projektentwicklung von Neu- und Umbauinvestitionen.</p> <p>Dem Betrieb werden weiter folgende Aufgaben im Bereich der Mittelstadt Völklingen übertragen:</p> <p>Verwaltung des sonstigen allgemeinen bebauten und unbebauten Grundbesitzes einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen und die Verfügung über Grundvermögen einschließlich An- und Vermietung, An- und Verpachtung sowie die Bewirtschaftung der Hallen, Bäder, der City Tiefgarage, des öffentlichen Parkraumes der Mittelstadt Völklingen, der Betrieb und die Unterhaltung der Sportstätten.</p> <p>Zu den Aufgaben zählen nicht das Organisations- und Flächenmanagement für die Gebäude innerhalb der Organisationseinheiten, die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für die Parkplätze, die Grundstücksangelegenheiten in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten sowie alle hoheitlichen Aufgaben der Mittelstadt im Zusammenhang mit den Gebäuden und Räumen und den dazugehörigen Grundstücken.</p>
--	--

Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2010

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme Jahr	Stand 01.01.	Zugang	Tilgung in 2010	Stand 31.12.	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2010
						bis zu einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€	€	€	€	€
Hypo Vereinsbank München	2010	0,00	7.335.441,00	0,00	7.335.441,00	148.117,23	6.535.162,11	0,00
Bremer Landesbank	2009	5.031.526,58	0,00	103.117,17	4.928.409,41	134.605,12	4.347.478,95	198.487,91
NRW-Bank	2008	2.019.005,04	0,00	45.183,05	1.973.821,99	47.326,98	1.713.639,37	94.167,71
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.882.225,31	0,00	43.646,52	1.838.578,79	45.742,57	1.586.818,45	88.818,62
Stadtsparkasse Völklingen	2006	1.391.650,84	0,00	16.367,21	1.375.283,63	17.035,46	1.282.851,22	56.086,79
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.650.664,55	0,00	42.338,48	1.608.326,07	43.956,16	1.371.096,40	62.080,78
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	907.067,74	0,00	33.595,13	873.472,61	81.012,63	678.639,19	44.264,47
		12.882.140,06	7.335.441,00	284.247,56	19.933.333,50	517.796,15	17.515.685,69	543.906,28
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.024.685,22	0,00	42.169,10	1.982.516,12	44.669,90	1.731.057,37	117.735,53
		2.024.685,22	0,00	42.169,10	1.982.516,12	44.669,90	1.731.057,37	117.735,53
		14.906.825,28	7.335.441,00	326.416,66	21.915.849,62	562.466,05	19.246.743,06	661.641,81
		15.805.232,56						

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 aufgenommenen Darlehen beliefen sich in 2010 auf zusammen 661.641,81 €.

Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Umstellung auf das BilMoG ergaben sich Bewertungsänderungen aus der Neubewertung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 1 T€.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke belief sich in 2010 auf 27.405,38 €.

IV. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2010 stehen Erträge von 6.541.273,26 € Aufwendungen von 10.836.668,11 € gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2010 beläuft sich auf 4.295.394,85 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2010 in Höhe von 4.933.368,00€ eine erhebliche Verbesserung um 637.973,15 €, 12,93 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.295.394,85 € entfallen 2.631.056,71 € auf Abschreibungen und 231,42 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.537.230,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.436.395 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 93.826,71 € über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.194.559,85 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.100.835,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.